



Organisation der Arbeitswelt Medizinischer Masseur
Organizzazione del mondo di lavoro dei massaggiatori medicali
Organisaziun dal mund da lavur dals massaders medicals
Organisation du monde de travail des masseurs médicaux

NEWSLETTER 2/2010

Ausgabe Juli 2010

(Nummer 4)

Inhalt:

- | | |
|--|---------|
| 1. Wechsel im Vorstand | Seite 2 |
| 2. Geschäftsstelle der OdA MM | Seite 2 |
| 3. Neumitglied in der QSK | Seite 2 |
| 4. Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse bei der Zulassung zur Berufsprüfung | Seite 2 |
| 5. Information zum Titelerwerb EET | Seite 3 |
| 6. Rekurs gegen die Entscheidung der QSK bzgl. EET | Seite 3 |
| 7. Information der Krankenkassen | Seite 3 |
| 8. Neue Mitglieder | Seite 4 |
| 9. EB Zürich: Lernbegleitung und Beratung – neue Angebote für Bildungsfachleute | Seite 4 |
| 10. Stiftung Speranza | Seite 4 |

1.) Wechsel im Vorstand

Heidi Odermatt (Ressort Aus- und Weiterbildung) hat im Frühjahr angekündigt, auf die GV am 15.06.2010 ihr Mandat als Vorstandmitglied abzugeben.

An der DV vom 15.06.2010 haben Urs Dickerhof (Ressort Finanzen) und Paola Giannini Sidler (Ressort Berufsmanagement) ihren sofortigen Rücktritt aus dem Vorstand bekannt gegeben, nachdem der Antrag des Vorstandes bezüglich Geschäftsstelle mangels Transparenz und Vergleichbarkeit abgelehnt bzw. zurückgestellt wurde.

Somit wurden am 15.06.2010 von den Delegierten neu in den Vorstand der OdA MM gewählt: Christian Dessibourg (FR), Fredy Grütter (SG), Miriam Ragonesi (TI)

2.) Geschäftsstelle der OdA MM

Die Delegierten haben am 15.06.2010 entschieden, dass die Geschäftsstelle der OdA MM vorerst weiterhin in Chur (BMMS) verbleibt, bis eine Lösung zum outsourcen der Geschäftsstelle gefunden wurde. Der VS wird eine entsprechende Vergleichsaufstellung der Offerten erarbeiten und seine Empfehlung aussprechen.

3.) Neumitglied in der QSK

Frau Karin Leuthold wurde neu als weiteres operativ tätiges Mitglied in die QSK gewählt.

4.) Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse bei der Zulassung zur Berufsprüfung

Bzgl. der Gleichwertigkeitsanerkennung **ausländischer Schulabschlüsse (z.B. Matura)** bietet die Website der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten umfassende Informationen an unter:

<http://www.crus.ch/information-programme/erkennung-swiss-enic/zulassung/zulassung-in-der-schweiz/individuelle-laender.html>

Die OdA MM ist für Gleichwertigkeitsbestätigungen von Ausbildungsabschlüssen nicht zuständig und auch nicht befugt derartige Bestätigungen auszustellen!

Die QSK der OdA MM kann aber entscheiden, ob ein Abschluss genügend ist, um zur Berufsprüfung zugelassen zu werden, vorausgesetzt es sind alle anderen Zulassungsbedingungen erfüllt.

Bei allen **ausländischen Berufsabschlüssen (Abschluss Sekundarstufe)** ist gemäss PO Ziff. 3.33 das **BBT** zuständig. Frau Nicole Aeby-Egger vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Tel. 031 324 30 62 erteilt gerne Auskunft.

5.) Informationen zum Titelerwerb EET

Bisher sind circa 500 Gesuche auf Erwerb des eidgenössischen Titels

„Medizinischer Masseur mit eidgenössischem Fachausweis“

„Medizinische Masseurin mit eidgenössischem Fachausweis“

bei der OdA MM eingegangen. Erst nach Abschluss der ersten Berufsprüfung im September 2010 können wieder die vollständig vorliegenden EET-Gesuche genehmigt werden.

An der DV wurde noch einmal deutlich erwähnt, dass auch die Berufsverbände Werbung für den EET machen müssten. Zukünftig werden die kantonalen Gesundheitsgesetze festlegen, ob möglicherweise der EFA (oder sogar die HFP) als Voraussetzung für die Selbständigkeit des MM zu Grunde gelegt wird. Heute arbeiten ca. 2000 MM mit SRK-Anerkennung auf ihrem Beruf; die Zukunft gehört dem Nachwuchs!

Es ist zu beachten, dass die Kosten für den EET nicht als zusätzliche Registrierungsgebühr, sondern als „**Investition in die eigene berufliche Zukunft**“ gesehen werden.

6.) Rekurs gegen die Entscheidung der QSK bzgl. EET

Muss in seltenen Fällen die QSK ein EET Gesuch ablehnen, so ist es den Antragstellern freigestellt innert 30 Tagen Rekurs beim BBT gegen die Entscheidung der QSK einzureichen. Allerdings nimmt das BBT nicht alle Rekurse an. Das vom BBT zur Verfügung gestellte „Merkblatt für Beschwerden gegen die Nichtzulassung zur Prüfung und Verweigerung des eidg. Diploms bzw. Fachausweises“

(siehe: <http://www.bbt.admin.ch/themen/hoehere/00160/index.html?lang=de>) gibt Auskunft darüber, was beim Einreichen eines Rekurses zu beachten ist.

7.) Information der Krankenkassen

Mitglieder informierten die OdA MM, dass verschiedene Krankenkassen die Anerkennung der neuen höheren Berufsbildung mit dem Titel Medizinischer Masseur mit eidgenössischem Fachausweis (MM EFA) noch nicht richtig wahrgenommen haben. Trotz Rundschreiben und Einladung zu unseren Info-Veranstaltungen im Herbst 2009 zeigte sich die Mehrheit der Krankenkassen nicht sehr interessiert. Die Oda MM am 29. Juni 2010 nochmals ein Rundschreiben / Mails an rund 100 schweizerische Krankenkassen / -versicherungen lanciert, in welchem noch ein Mal ausdrücklich über den eidg. Titel und die Anerkennung der PO MM durch das BBT informiert wurde, mit der Bitte die Inhaber / Absolventen mit einem EFA zukünftig entsprechend zu berücksichtigen.

8.) Neue Mitglieder

Es wurden an der DV folgende neuen Mitglieder aufgenommen:

- MASSEIN Schule AG, Zürich
- SVBM Schweizerischer Verband der Berufsmasseure, Mels SG
- ZVMN Zentralverband der Masseure und Naturheilmedizinischen Therapeuten Schweiz, Hölstein BL

Der DVMS wurde per 30.06.2010 aufgelöst und dessen Mitglieder SVBM und ZVMN wurden Einzelmitglieder in der OdA MM.

9.) EB Zürich: Lernbegleitung und Beratung – neue Angebote für Bildungsfachleute

Die EB Zürich bietet neu in ihrem Lernfoyer Weiterbildungsangebote und Veranstaltungen für Bildungsfachleute, die sich vertieft mit den Themen Lernbegleitung und Beratung auseinandersetzen wollen. Weitere Informationen unter www.eb-zuerich.ch/lernfoyer. Am 01.07.2010 spricht Dr. Geri Thomann, Leiter Zentrum für Hochschuldidaktik und Didaktik der Erwachsenenbildung, über „Lernbegleitung und Beratung in der Weiterbildung/Erwachsenenbildung“, Lernfoyer EB-Zürich, 17.30-19.00 Uhr, Eintritt frei.

10.) Stiftung Speranza

Mit der finanziellen Beteiligung an Bildungsmaßnahmen für stellensuchende Lehrabgänger soll deren Arbeitslosigkeit verhindert werden. Jugendliche Personen sollen beim Erwerb von Weiterbildungszertifikaten unterstützt werden. Eine Weiterbildung beantragen können ausschliesslich Abgänger der beruflichen Grundbildung, d.h. Inhaber eines eidg. Berufsattests, eines eidg. Fähigkeitszeugnisses oder eines eidg. Berufsmaturitätszeugnisses. Die Massnahme muss allerdings bis spätestens 31.12.2011 abgeschlossen sein. Weitere Informationen unter www.stiftungesperanza.ch

Chur, 01.07.2010

Für den Vorstand der OdA MM:

Sig.
Ruedi Garbauer,
Leiter Ressort PR und Kommunikation